

1,3 Millionen Single-Haushalte dürfen weiter hoffen

Serafe-Gebühr Der Beschwerdeführer zieht das Bundesgerichtsurteil über die Radio- und TV-Abgabe für Alleinstehende nach Strassburg.

Er hat es nicht anders erwartet: Das Bundesgericht hat in einem aktuellen Urteil entschieden, dass Singles durch die Radio- und TV-Gebühr nicht diskriminiert werden. Beschwerdeführer Alex Bauert akzeptiert den Entscheid nicht, wie er auf Anfrage mitteilt. Er zieht das Urteil weiter an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Bauert, selbst Jurist sowie Psychologe, ist der Ansicht, die Radio- und Fernseh-Gebühr diskriminiere die Alleinstehenden, weil diese genauso 365 Franken (resp. 335 Franken seit 1.1.2021) bezahlen müssen wie Haushalte mit mehreren Personen, die alle die Dienste der SRG nutzen. Er sagt: «Damit muss dieses eine Drittel der Alleinstehenden die

anderen zwei Drittel quersubventionieren.»

Die Begründung des Bundesgerichts kann er nicht verstehen. Es wird zwar aus der einstigen Debatte in den Räten zitiert, wo man die Gebühr auch als «nicht verursachergerecht und damit ungerecht» bezeichnete. Trotzdem befand das Parlament, man müsse in Kauf nehmen, «dass sich da und dort ein Einzelbeispiel finden lassen wird, bei dem sich jemand aus seiner subjektiven Sicht ungerecht behandelt fühlt». Bauert kritisiert, es werde ausser Acht gelassen dass es sehr wohl objektive Gründe für diese Einschätzung gebe.

Dass nach dem Parlament nun auch die höchsten Richter die 1,3 Millionen Single-Haushalte

in der Schweiz als «Einzelbeispiele» bezeichnen, findet er «ein starkes Stück».

Auch die Begründung, es würde einen administrativen Mehraufwand darstellen, für jeden einzelnen Haushalt abzuklären, wie viele Personen dieser umfasse, versteht Bauert nicht: «Auf jeder Serafe-Rechnung sind alle Personen, die in einem Haushalt leben, aufgeführt. Das ist so vorgeschrieben.»

Staatsrechtsprofessor erkennt Diskriminierung

Die Anzahl Personen pro Haushalt werde vom Einwohneramt erfasst, «es braucht also keinen Zusatzaufwand, denn die Daten liegen ja vor», so Bauert. Man müsste bloss die Rechnung an

die Anzahl Personen anpassen, zum Beispiel für eine Einzelperson um 40 Prozent reduzieren.

Mit seiner Ansicht steht Alex Bauert nicht allein da. Die Organisation Pro Single Schweiz hat 2020 vom Zürcher Staatsrechtswissenschaftler Urs Saxer eine juristische Abklärung vornehmen lassen. Dieser kam zum Schluss, die derzeitige Praxis – auf dem Haushalt und nicht auf der Anzahl Personen basierend – stelle eine unzulässige Diskriminierung dar.

Tatsächlich verteidigte die damalige Bundesrätin Doris Leuthard die Haushaltsgebühr im Rat mit dem Satz, den nun auch das Bundesgericht zitiert: «Wenn Sie Kinder haben und einen Haushalt führen, kommt dieses Sys-

tem die Familie wesentlich günstiger zu stehen.» Bauert schützt den Kopf: «Damit sagte Leuthard ja nichts anderes, als dass die Familie vorgeht – also das Gleiche wie ich.»

Es stört ihn, dass Familien und Paare «ohne sachlichen Grund auf Kosten der Alleinstehenden» von der Politik bevorzugt behandelt werden. Das Bakom habe in einem früheren Entscheid Singles gar als «nicht diskriminierbar» bezeichnet, da es sich beim Single-Sein um eine «veränderbare Eigenschaft» handle. Bauert sagt: «Gemäss dieser Logik wären auch Angehörige gewisser Glaubensrichtungen nicht diskriminierbar – weil sie ja einfach die Religion wechseln könnten.»

Bauert beklagt die fehlende Unterstützung von Singles durch die Politik: «Links-Grün reagiert auf jede auch nur angedeutete Diskriminierung – zum Beispiel von LGBT –, aber die Anliegen der Alleinstehenden, die ein Drittel aller Haushalte ausmachen, ignoriert man konsequent.»

Aufgeben kommt aber nicht infrage. Bauert zieht den Fall nicht nur weiter, er unterstützt auch die SRG-Initiative «200 Franken sind genug». «Wenn ich nur noch 200 Franken zahle, reduziert sich mein Betrag um 126 Franken, für Paare indes beträgt die Reduktion nur die Hälfte.» Das sei immerhin ein bisschen weniger Ungerechtigkeit.

Bettina Weber